



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 46 vom 4. Juli 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 13. Juni 2012

Das Präsidium der Universität hat am 25. Juni 2012 auf Grund von § 108 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 13. Juni 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossenen nachstehenden Änderungen der Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 21. Dezember 2005 in der jeweils gültigen Fassung genehmigt.

§ 1

Die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter „IV. Besondere Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge mit einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss“ wird nach Nr. 43 neu eingefügt:

„44. Für den Masterstudiengang „Lateinamerikastudien“ bestehen folgende besonderen Zugangsvoraussetzungen:

- Nachweis von Sprachkenntnissen im Portugiesischen oder Spanischen auf dem Niveau B1 (GERS),
- Nachweis von Sprachkenntnissen im Englischen auf dem Niveau A2 (GERS).

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 25. Juni 2012
Universität Hamburg

